jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2020/11/11 LVwG-AV-390/001-2020

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.11.2020

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

11.11.2020

Norm

AWG 2002 §39
AWG 2002 §62 Abs3

Rechtssatz

Die Vorschreibung einer Auflage iSd § 62 Abs 3 AWG ist ein Eingriff in die Rechtskraft eines Genehmigungsbescheides und verlangt daher einen konsensmäßigen Betrieb.

Schlagworte

Umweltrecht; Abfallwirtschaft; Genehmigungsbescheid; Auflagen;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2020:LVwG.AV.390.001.2020

Zuletzt aktualisiert am

28.01.2021

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at